



Anti-Doping-Erklärung

Der deutsche Judo-Bund e.V. (DJB) hat sich in seiner Satzung und in seiner Wettkampfordnung nebst weiteren Vereinbarungen/Ordnungen zur aktiven Bekämpfung des Dopings im Sport verpflichtet. Hierzu gehören vor allem die Umsetzung und Einbeziehung der Anti-Doping Bestimmungen der NADA und WADA sowie der nationalen und internationalen Spitzenfachverbände (EJU + IJF).

Der/die Athlet/in erklärt – im Einklang mit dem DJB und dessen Satzung sowie der Wettkampfordnung des DJB nebst weiteren Vereinbarungen/Ordnungen – die Artikel des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen/Nebenbestimmungen sowie des Anti-Doping-Reglements der EJU und IJF sowie etwaiger sonstiger Regelungen des für ihn/sie zuständigen Judolandesfachverbandes in der jeweils gültigen Fassung anzuerkennen.

Der/die Athlet/in erkennt ebenso die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung in der DJB Wettkampfordnung in der jeweils gültigen Fassung vollumfänglich an. Der/die Athlet/in und der DJB verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den vorgenannten Institutionen, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen. Der/die Athlet/in ist dazu verpflichtet, sich regelmäßig über die jeweiligen Internetseiten (z.B. judobund.de; nada-bonn.de, etc.) und über die jeweils gültigen Regelungen zu informieren.

Der/die Athlet/in wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition aller Beteiligten stehen. Eine Unterwerfung unter diese ist nicht abhängig von der Kenntnis, sondern nur von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme. Dies gilt insbesondere auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen. Dem Athleten/der Athletin ist bekannt, dass anlässlich jeder Wettkampfteilnahme diese Bestimmungen des Kampfes gegen Doping ausdrücklich, jedenfalls aber konkludent, zu Grunde gelegt werden.

Der/die Athlet/in bestätigt, dass er/sie hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass aufgrund Schiedsvereinbarungen Dopingkontrollen und Vorermittlungen durch die NADA, sowie ein sich anschließendes Disziplinar- bzw. Sanktionsverfahren zunächst beim Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach deren Schiedsgerichtsordnung (DIS-SchO, siehe www.dis.arb.de) erfolgt sowie Rechtsbehelfe auf den >>CAS<< (also den Internationalen Sportgerichtshof mit Sitz in Lausanne/Schweiz) nach dessen „Code of Sportsrelated Arbitration“ (CAS-Code) übertragen worden ist. Es verbleibt jedoch bei Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen bei der Zuständigkeit des DJB und dessen Antidopingkommission für Vorermittlungen und dem Disziplinarverfahren, wenn und soweit keine oder eine rechtsunwirksame Schiedsvereinbarung vorliegt.

Diese Einverständniserklärung zur Einhaltung der vorgenannten Anti-Doping-Bestimmungen ist unwiderruflich und gilt während der Dauer einer Wettkampflizenz fort. Bei jeder Neubeantragung oder jährlichen Verlängerung der Wettkampflizenz erklärt der/die Athlet/in also erneut sein/ihr Einverständnis mit dieser Anti-Doping-Erklärung.

Vorname, Name: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Wohnort: _____

Antragsdatum: _____

(Unterschrift des/der Athlet/in)

(Name, Vorname des mögl. ges. Vertreters nebst Unterschrift)

Wird vom DJB ausgefüllt

Bearbeitet:

Wettkampflizenznummer

MUSTER